

Förderung durch Aufstiegs-BAföG (AFBG)

Für unsere höherqualifizierenden Aufstiegsfortbildungen haben Sie in der Regel Anspruch auf das Aufstiegs-BAföG. Diese Förderung ist einkommens- und vermögensunabhängig. Sie erhalten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 % der Lehrgangsgebühren. Für den Restbetrag bietet die KfW ein zinsgünstiges Darlehen an.

So beantragen Sie das Aufstiegs-BAföG:

1. **Zulassungsvoraussetzungen prüfen:** Stellen Sie sicher, dass Sie die IHK-Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung erfüllen (wir unterstützen Sie gerne dabei).
2. **Antragsformulare ausfüllen:** Laden Sie die Formblätter (A und B) auf der offiziellen Webseite www.aufstiegs-bafög.de herunter. Formblatt B wird von uns als Bildungsträger ausgefüllt.
3. **Antrag einreichen:** Senden Sie die vollständigen Unterlagen an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung (meist auf kommunaler oder Landesebene).
4. **Bescheid abwarten:** Nach der Bewilligung erhalten Sie die finanzielle Förderung direkt auf Ihr Konto und können Ihre Raten bei der MRG bequem begleichen.

Hauseigene MRG Ratenzahlung



Sollten Sie keinen Anspruch auf staatliche Fördermittel haben oder die Zahlungen flexibel aus eigenen Mitteln bestreiten wollen, bietet die Moses Rothschild Gruppe eine unkomplizierte, zinsfreie Ratenzahlung an. Wir passen die Laufzeiten an die Dauer Ihres Kurses an.

Ratenmodell	Anzahl der Raten	Zusatzkosten / Zinsen
Vollzeitkurs	in 4 Raten	0,00 % (Zinsfrei)
Teilzeitkurs	in 12 Raten	0,00 % (Zinsfrei)

HINWEIS: Bitte beachten Sie das Ihre Fortbildung vor Ihrer Prüfung vollständig beglichen sein muss.

Haben Sie Fragen zur Finanzierung?

Unser Studiensekretariat berät Sie gerne unverbindlich zu Ihrem besten Finanzierungsweg.

Wir beraten Sie gerne gebührenfrei unter 0800-880 6000